N.° 12 **Heiraths-Urkunde.**

Gemeine Nordorff — Kreis Köln — Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den fünfte des Januarmonats Februar erschienen vor mir Johann Georg Rothhoven Bürgermeister von Nordorff als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Jesper (zu des Januarmonats) — Jahre alt, gebohren zu Schwadorff, Departements de Roer, Standes Knecht, wohnhaft zu Immendorff, Departements de Roer, Sohn des Gregorius Jesper — Jordan Ließ, und der Anna Maria Roleff Frau Jungfrau, wohnhaft zu Schwadorff, Departements de Roer — Und die Jungfrau Elisabeth Bauer Frau des Januarmonats — Jahre alt, gebohren zu Nordenkirchen Departements de Roer — Standes Magd, wohnhaft zu Nordenkirchen, Departements de Roer, Tochter des Wilhelm Bauer Gerber (zu erklären), und der Margaretha Mirgeles wohnhaft zu Nordenkirchen — Departements de Roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Nordorff Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sechsten, und die andere am nächsten darauf folgenden Sonntag — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johannes Jesper und Elisabeth Bauer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Roleff Frau des Januarmonats Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Schwadorff wohnhaft, welcher ein Halb Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Schallenberg Sohn des Februarmonats — Jahre alt, Standes ohne zu Mecheln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Schallenberg Sohn des Februarmonats Jahre alt, Standes ohne zu Mecheln wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Peter Mommertzheim des Januarmonats — Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Merkenich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Roleff, Peter Mommertzheim, Johannes Jesper, Elisabeth Bauer, Peter Schallenberg, Rothhoven